

Personaldienstleistungskaufmann/-frau

Der Personaldienstleistungskaufmann ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Sie beschaffen Personal, planen den Personaleinsatz und sind für die Personalentwicklung zuständig.

Bei der Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.

Ansprechpartner Beratung



AUS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG

Gabriele Seifert

Kerstin Gatzki

g
a
t
z
k
i
@
E
e
M
B
Z
i
g
.
i
h
k
.
d
e
3
4
+
E
S
T
R
I
C
H
E
N
S
T
E
I
N
0
3
7
2
0
4
6
4
3
4
1
1
2
E
M
P
F
A
H
L
E
N
1
4
2
6

Zuständige Berufsschule

BSZ für Wirtschaft, Ernährung und Sozialwesen

Diesterwegstr. 2

09350 Lichtenstein

Telefon: 037204 7640

Dokumente (auf Anfrage)

- > Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung nebst Rahmenlehrplan
- > Verordnung über die Berufsausbildung

Weitere Hinweise

Nähere Informationen in Form einer ausführlichen Beschreibung finden Sie unter folgender Internetadresse:
www.berufenet.arbeitsagentur.de